

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr.02/43/2024 TA

**Einreicher:
Bauverwaltung, Frau Nippe**

**Gegenstand:
Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines
Stahlgittermastes AMII EC Höhe 62,61m**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zum: **Neubau eines Stahlgittermastes AMII EC Höhe 62,61m**

Bauherren: Vantage Towers AG

Standort: 04565 Regis-Breitungen OT Hagenest, Im Alten Wasserwerk

Lage: Flurstück 79, Gemarkung Hagenest

AZ Bauordnungsamt: 2023-0717

Begründung:

Die Antragstellerin beantragt auf dem o. g. Grundstück einen 62,61 m hohen Mobilfunkmast (Stahlgittermast) zu errichten.

Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und ggf. 5G auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Im konkreten Fall gilt dieser Standort als Ersatzstandort für den benachbarten Wasserturm. Dieser wird durch den Eigentümer nicht mehr gewartet, so dass eine Begehung der am Wasserturm befindlichen Antennen bald nicht mehr möglich sein wird.

Das Bauvorhaben befindet sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 35 BauGB.

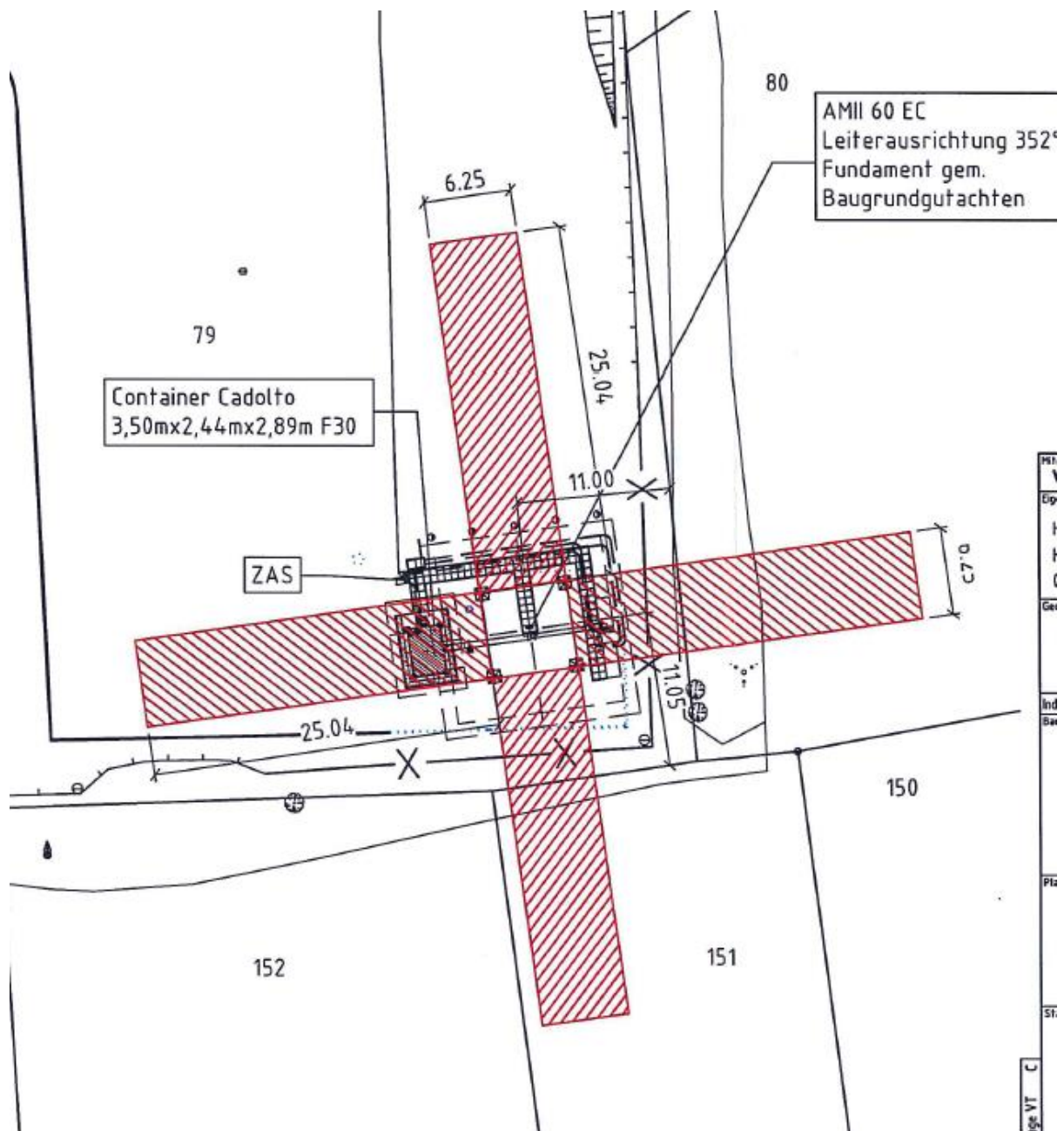
Aufgrund der gegebenen Außenbereichsthematik wurde eine naturschutzfachliche Kompensationsplanung durchgeführt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht, welche zur Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde zu betrachten ist, stehen dem Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert, sofern sie der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

bitte wenden!

Grundriss mit Abstandsflächen:



Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Technischen Ausschusses ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Technischer Ausschuss	9	davon anwesend	
Ja- Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	